

Empfehlungen zum Tragen von Dienstkleidung in Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das Tragen von Dienstkleidung an kinderpsychiatrischen Abteilungen wird von Patient:innen oft als uniformiert und Distanz-schaffend empfunden und erschwert die Kontaktaufnahme mit den Patient:innen und in weiterer Folge auch die therapeutische und pädagogische Arbeit. Aus diesem Grund ist es an vielen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen in Österreich gelebte Praxis, dass Mitarbeiter:innen, die den Patient:innen in einem pädagogischen, psychologischen oder therapeutischen Kontext begegnen, nach eigenem Ermessen auch Privatkleidung tragen.

Patient:innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind in den allermeisten Fällen keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, da sie meist somatisch gesund sind. Auch stellen kinder- und jugendpsychiatrische Patient:innen kein erhöhtes Infektionsrisiko für die Mitarbeiter:innen der KJP dar. Insofern sind kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen in Krankenhäusern als Organisationseinheiten zu sehen, die aus hygienischer und infektiologischer Sicht nicht mit anderen Abteilungen in Krankenhäusern vergleichbar sind. Um dieser Tatsache Folge zu leisten, wäre es wünschenswert, für kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen passende und individuell angepasste Hygiene- und Bekleidungsrichtlinien zu erstellen.

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie empfiehlt daher, aus Gründen der verbesserten Kontaktaufnahme und zum Abbau von Berührungsängsten, das Tragen von Privatkleidung an kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen allen Mitarbeiter:innen zu erlauben, sofern dies für die jeweiligen Bereiche der Dienstausübung vorteilhaft erscheint. In Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko und im Rahmen von pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko sind selbstverständlich die üblichen Hygienerichtlinien einzuhalten.